

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Der Bezugspreis beträgt 10 Pfennig monatlich

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostfachsen
Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschaftler, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Bezugspreis für den Monat frei Haus 2 RM. (halbjährlich 10 RM.); durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: „Arbeiterstimme“, Dresden-Alt. / Geschäftsstelle und Expedition: Wölbelschloßstr. 2 / Fernsprechnummer 17259 / Postfach Dresden Nr. 13553, Emil Schlegel
Schneidung: Dresden-Alt. Wölbelschloßstr. 2 / Fernspr.: Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtschloß: „Arbeiterstimme“ Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentage 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die einmal gebotene Normalzeile oder deren Raum 0,30 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM., für die Anzeigenzeit einschließlich an den dreifachbedruckten Textzeilen 1,25 RM. Anzeigenannahme tags vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition Dresden-Alt. Wölbelschloßstr. 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

2. Jahrgang

Dienstag, den 30. November 1926

Nummer 267

Die Lage in Sachsen Die Kommunistische Partei und die Regierungsbildung

In der Eröffnungsrede des neuwählten sächsischen Landtages haben die Kommunisten durchgehend, daß die Wahl des Ministerpräsidenten am 30. November auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Die parlamentarischen Parteien von der SPD bis zu den Demokratischen waren sich vorerst darüber einig, die Wahl hinauszuschieben. Sie wollten Zeit gewinnen für die Fortführung der bereits vor Wochen begonnenen Verhandlungen über die Aufstellung eines gemeinsamen Ministerpräsidenten. Die Deutschnationale Volkspartei hat einen Rückschlag gefühlt, nach dem sie nicht in eine Koalition mit der MSP eintrifft.

Andererseits möchte sich die MSP als parlamentarisch ausfallende Partei so teuer wie möglich verkaufen. In ihrer grundsätzlichen Bereitschaft zum Zusammengehen mit den Deutschnationalen darf um so weniger gezweifelt werden, als in bezug auf die Selbstregierung offen von den Demokratischen unterstützt wurde. Zudem hat die MSP bei der Präsidentschaftswahl in der ersten Landtagsperiode den deutschnationalen Gewerkschaftsleiter und Oberbürgermeister Giers zum Vizepräsidenten gewählt und gegen den Kandidaten der Kommunisten gestimmt, trotzdem die Kommunistische Partei die stärkste Partei im Landtag ist. Die Wahl des deutschnationalen Arbeitersyndikatsvorsitzenden zur Morgengabe der MSP an den Bürgerblock. Der Reichsleiter Wirth vom Eisenbahnerverband begründete mit großer Einnahme diese Schandtat. In einer Eisenbahnerversammlung am gleichen Tage hat der zweite Bezirksleiter des Eisenbahnerverbandes, ein Mitglied der SPD, Wirth gegenüber der Arbeiterklasse in Schutz genommen und die Stellungnahme der MSP verurteilt.

Zwischen nimmt der Bürgerblock immer konkretere Gestalt an, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die MSP eine unersättliche Bürgerblockregierung unterliegen wird. Die MSP hält sich dabei die Rückkehr zur Großen Koalition an.

Die Große Koalition ist im gegenwärtigen Landtag nur mühslich unter Teilnahme der SPD. Grundlegend ist die SPD auch in Sachsen für die Koalition und Arbeitsgemeinschaftspolitisch. Als Basis einer Koalition mit den bürgerlichen Parteien betrachtet die SPD in Sachsen die Entscheidung des Berliner Parteitag zur Großen Koalition. Die sozialdemokratischen Führer Sachsens wissen jedoch, daß sie hartnäckig machen würden, wollten sie jetzt — unmittelbar nach dem Wahlkampf — in die Große Koalition gehen.

Wäre aber die SPD längere Zeit in Opposition, dann ist angesichts der kommunistischen Aufklärungsarbeit sicher vorauszuweisen, daß der Scheiternsfall der sozialdemokratischen Politik bei den Massen unerschütterlich in klarer revolutionärer Bewusstheit. Das Tempo dieser Entwicklung wird allerdings immer abhängen von der Fähigkeit der Kommunisten, den gesonderten Boden zu bearbeiten und die Stimmungen und Entscheidungen unter den sozialdemokratischen Arbeitern richtig und rechtzeitig aufzuzeigen.

Für die Taktik der SPD sind nicht parlamentarische Kombinationen, sondern ausschließlich die Klasseninteressen des Proletariats bestimmend. Die Partei hat im Wahlkampf ihre Stellung zum bürgerlichen Staat, zur Demokratie prinzipiell klar und eindeutig vertreten. In der Agitation hat die Partei den Kampf um das Endziel aufs engste verbunden mit den Tagesforderungen der Arbeiterklasse. In Aufrufen hat die KPD vor und nach der Wahl ihre Forderungen aufgewiesen. Dabei haben die Kommunisten niemals verschwiegen, daß diese Forderungen nicht auf dem Wege des parlamentarischen Kampfes durchzusetzen sind, sondern nur mit den schärfsten Waffen des Klassenkampfes außerhalb des Parlamentes. Im Mittelpunkt der Kampagne der Partei um die Regierungsbildung in Sachsen stehen auch jetzt wieder diese Forderungen, für deren Durchsetzung die Arbeiterklasse in den Gewerkschaften und Betrieben im härtesten Maße mobil gemacht werden muß.

Nachdem die Kommunisten mit ihren Forderungen vor die Arbeiterklasse getreten sind, hat auch die SPD ein Regierungsprogramm veröffentlicht, worin einige Forderungen der KPD übernommen und abgeschwächt wurden. Es ist selbstverständlich, daß die sozialdemokratischen Führer zur Durchführung selbst

ihrer eigenen schwächlichen Forderungen nicht einen Finger rühren werden. Ganz zu schweigen von einer außerparlamentarischen Kampagne in den breiten Massen für die Durchsetzung dieser Forderungen. Die Partei hat bei dem Kampfe um ihre Tagesforderungen gleichzeitig Gelegenheit, das sozialdemagogische Manöver der SPD-Führer zu entlarven.

Im Wahlkampf hat die Partei vor der Arbeiterklasse ihre Stellung zur sozialdemokratischen Minderheitsregierung erneut verdeutlicht. Nach den Wahlen erklärte die Partei, daß für sie die Frage der Minderheitsregierung nicht abhängig ist von der parlamentarischen Arithmetik, sondern vom Einjah der politischen und organisatorischen Kräfte des Proletariats außerhalb des Parlamentes. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, was das Zentralkomitee der KPD zur Frage der sozialdemokratischen Minderheitsregierung festgelegt hat:

Die KPD erklärt der Arbeiterklasse auf Grund der bisherigen Erfahrungen, daß sie sich nicht auf eine Unterstützung einer Minderheitsregierung festlegt, sondern ihr Verhalten der Regierung gegenüber und in jeder Situation von den Verhandlungen der Regierung abhängig gemacht wird. Die Kommunistische Partei wird gegen jeden arbeitgeberfeindlichen Schritt der Regierung die Massen der Werktätigen mobilisieren und den Kampf gegen die Regierung organisieren.

Die KPD macht ihre Stellung zu einer sozialdemokratischen Minderheitsregierung abhängig von der Durchführung von proletarischen Forderungen, als sie im Wahlkampf der Partei zum Ausdruck gekommen sind, und von der Ablehnung jeder politischen Bindung mit der MSP.

Die KPD wird auf Grund dieser Forderungen für einen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten stimmen. Im Falle der Beteiligung der sozialdemokratischen Forderungen durch die sozialdemokratische Regierung wird die Kommunistische Partei die werktätigen Massen gegen diese Regierung mobilisieren und ihren Sturz herbeiführen.

Damit zeigt die KPD, daß sie alle Mittel anwenden wird, um die Bildung des Bürgerblocks oder jeder anderen Koalition,

auch einer solchen mit der MSP zu verhindern. Sie gibt den sozialdemokratischen Führern die Gelegenheit, den Nachweis zu erbringen, daß ihre Politik von der Selbstregierung nicht nur in Worten, sondern in Taten unterschiedet. Die Kommunisten sagen den Arbeitern schon heute, daß auf Grund aller bisherigen Erfahrungen die sozialdemokratischen Führer im entscheidenden Moment immer bei der Bourgeoisie stehen werden. Sollte jedoch durch die bürgerlich-sozialdemokratische Bundtagsmehrheit eine sozialdemokratische Minderheitsregierung unmöglich gemacht werden, so wird die Komm. Partei an der Spitze der Arbeitermassen den härtesten Kampf für die Aufstellung des reaktionären Landtages aufnehmen. Die Aussichten für die KPD sind dabei die denkbar günstigsten.

Niederlage der Reichsregierung

Kritik unmöglich

Die Reichsregierung vom Dienstag brachte u. a. eine Erklärung der bayerischen Regierung gegen die preussische Regierung und für Landespräsidenten und einige unbedeutende Reden der bürgerlichen Verantwortlichen des Schand- und Schmutzgebetes. Für die Kommunistische Partei geistlichen die Genossen Kossel und Rosenbaum in ihren Worten den Klassencharakter dieses neuen gegen das Proletariat gerichteten Anbelangungsgelbes. In den Bestimmungen waren die Demokraten reaktionärer als die Deutsche Volkspartei, und obwohl sich die demokratische Presse als Hüterin der Gerechtigkeit ausgibt, nimmt die demokratische Fraktion im Reichstag gescheitliche für alle Verhältnisse und gegen alle Verbesserungen dieser Kulturform. In den Endbestimmungen zu den einzelnen Paragraphen wurde der wichtige § 2 fast einstimmig abgelehnt, während der § 3 mit einer kleinen Mehrheit der Ablehnung verfiel. Die einstimmige Folge einer derartigen Niederlage wäre der Rücktritt der Regierung oder zum mindesten des Innenministers. Aber davon denkt niemand. Man will sogar am Mittwoch noch mal über den so noch höchstunwürdigen Schandenmützel abstimmen.

Erfämpft den Nachmittags- und Nachtstundentag!

Der Regierungsentwurf zum Arbeitsschutzgesetz

Unerschütterliche Verschlechterung in der Arbeitszeitfrage — Sanktionierung des 14- bis 16-Stunden-Tages

Die Reichsregierung veröffentlicht jetzt den neuen Regierungsentwurf zum Arbeitsschutzgesetz, der unerhörte Verschlechterungen in der Arbeitszeit, in der Überstundenfrage und seinen sonstigen Bestimmungen enthält. Der Entwurf bedeutet für eine große Anzahl Arbeiterkategorien die Einführung des 14- bis 16-Stunden-Tages. Über den Inhalt der Vor- und 16-Stunden-Tages. Über den Inhalt der Vor- und 16-Stunden-Tages. Über den Inhalt der Vor- und 16-Stunden-Tages.

Der Entwurf will eine größere Anzahl alter Gesetze und Verordnungen außer Kraft setzen. Maßgebend werden in diesem Gesetz, so bemerkt heute morgen die bürgerliche Presse, die Interessen der deutschen Wirtschaft und der deutschen Sozialpolitik sein. Das bedeutet, daß in diesem Gesetzentwurf die Interessen der Industriellen in erster Linie berücksichtigt worden sind. Der Inhalt des Gesetzentwurfes bekräftigt das mit aller Deutlichkeit. Von der Regelung der Arbeitszeitfragen bleiben auch diesmal die Arbeiter der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft, Fischerei und der Schiff- und Forstwirtschaft ausgenommen. Das wichtigste Kapitel betrifft die Regelung der Arbeitszeit. Die Frage der Arbeitszeit ist in 7 Paragraphen geregelt. Wesentlich wie in der Verordnung vom 21. Dezember 1923 wird zunächst der Nachmittags- und Nachtstundentag festgelegt, um durch die folgenden Paragraphen, die die Ausnahme- und Sonderbestimmungen enthalten, vollständig beseitigt zu werden.

Grundsätzlich ist die 16-Stundenwoche infolge besonderer Tarifvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgelegt. Darüber hinaus sollen bei sogenannten „Arbeitsbereitschaft“ bis zu 60 Stunden zugelassen sein.

Für „Ausnahmefälle“ sind 300 Überstunden im Jahr möglich, wenn eine tarifliche Vereinbarung nicht zustande kommt. Das bedeutet also, daß zu der 16-stündigen Arbeitszeit noch jeden Tag eine Arbeitstunde von den Unternehmern verlangt werden kann.

Diese Regelung bedeutet eine ungeheure Verschlechterung gegenüber den bisherigen Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung und ist ein Freibrief für die Industriebetriebe zur Einführung des 12- bis 14-Stunden-Tages.

den Tages. In den kontinuierlichen Betrieben soll die Arbeitszeit auf nicht mehr (1) als 12 Stunden verteilt werden. Damit wird dem Zweckmäßigkeitsprinzip freie Bahn geschaffen. Besonders Ausnahmen in der Leistung der Überstunden und Verlängerung der Arbeitszeit sind für „besondere Notfälle“ und aus „sachlichen Gründen“ zulässig. Diese Bestimmung bedeutet, in die Praxis umgesetzt, nichts anderes als die willkürliche Festlegung des Arbeitstages nach den Wünschen der Unternehmer.

Bei der Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Angehörigen ist bezeichnend, daß die Geschäfte an Sonntagen in Zukunft auch bis 7 Uhr abends geöffnet bleiben können.

Bei der Mehrarbeit, d. h. bei Überstunden, soll als Norm ein 25prozentiger Lohnzuschlag gelten. Dieser Zuschlag gilt aber, wie das Gesetz ausdrücklich betont, nur für reine Arbeiterkategorien. Angestellte sind davon ausgeschlossen. Die neuen Arbeitszeitbestimmungen sollen durch einen Reichsausschuß geregelt werden, der sich aus Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates und des Reichsrates zusammensetzt.

Die Bestimmungen über die Nacharbeit sowie den Mutter- und Kinderzuschlag sind in den neuen Schutzbestimmungen enthalten. Das Nachtarbeitsverbot bleibt zwar bestehen, jedoch darf in den Betrieben mit 2 Schichten nunmehr bis zu 17 Stunden gearbeitet werden.

Dieser Gesetzentwurf, den die Regierung zur Frage des Arbeitsschutzes vorlegt, ist eine nicht mißverständliche Antwort auf das Verlangen der Arbeiterklasse nach Arbeitszeitverkürzung. Der Entwurf, der keinerlei Verbesserungen, sondern im Gegenteil erhebliche Verschlechterungen der gegenwärtigen Lage der Arbeiter mit sich bringt, ist ein Entgegenkommen an das reaktionäre Unternehmertum und den Bürgerblock im Reichstag. Mit der gesetzlichen Festlegung dieser Bestimmungen über die Arbeitszeit wird den Unternehmern die Möglichkeit gegeben, befreit von allen Hemmnissen der Gesetzgebung das Rationalisierungsprogramm auf Kosten der Arbeiterklasse durch Verlängerung des Arbeitstages durchzuführen. Der Entwurf ist eine Propaganda der gesamten Arbeiterklasse und zeigt, daß ohne Kampf keine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung durchgesetzt werden kann. Jetzt müssen die freien Gewerkschaften mobilisiert